

6./VII. 1918

(Die Wohnungsbauaktion der Hauptstadt.) Der Magistrat hat an den Handelsminister in Sachen der Wohnungsbauaktion der Hauptstadt eine Eingabe gerichtet, worin die Hauptstadt um Unterstützung ihrer Aktion ersucht. Unter anderem wird die Schaffung eines zur Abwicklung der Aktion nötigen Organs gefordert, sowie die Vergütung der Differenz zwischen den Kosten der zu bauenden Wohnungen und den Mietzinseinnahmen. Nach dem Bauprogramm sollen bekanntlich 10.000 Kleinwohnungen, ferner zwei Volkshotels für Männer und Frauen und Studentenheime für 800 Hochschüler mit einem Kostenaufwand von 140 Millionen Kronen gebaut werden; der Betrag, der durch die Mietzinse nicht gedeckt werden kann, beläuft sich auf jährlich 6.298.000 Kronen. Die Hauptstadt wünscht, daß die Regierung ihr dreißig Jahre hindurch diese Summe vergülte. Ein Teil des Programms soll schon heuer verwirklicht werden; noch im Laufe dieses Jahres will die Hauptstadt 1000 Kleinwohnungen, ferner zwei Studentenheime und zwei Volkshotels mit einem Kostenaufwand von 10 Millionen Kronen bauen. Der Munizipalanschuß wird sich in seiner nächsten Generalversammlung mit der Bauaktion der Hauptstadt, sowie mit einem Antrag des Magistrats auf Entsendung einer aus Sachverständigen bestehenden, mit Vollmacht auszustattenden Kommission zur Durchführung des Bauprogramms beschäftigen. Für den Fall, daß die Regierung selbst die ganze Wohnungsbauaktion übernehmen sollte, beantragt der Magistrat die nötigen Grundstücke für dreißig Jahre dem Staate zu überlassen, unter der Bedingung, daß die Wohnungen nur an ständige Budapestenser Insassen gegen mäßigen Mietzins vermietet werden sollen. Ein anderer Antrag des Magistrats bezieht sich auf die Errichtung von Mansardenwohnungen. Schließlich soll auch die Einwanderung geregelt werden, und zwar in der Weise, daß die Provinzbehörden Provinzbewohnern nur in dem Falle gestatten sollen, nach Budapest zu übersiedeln, wenn die Hauptstadt nichts dagegen einzuwenden hat, daß sich die Betroffenen in Budapest niederlassen. Schließlich beantragt der Magistrat, daß die Wohnungsbaukommission als ein ständiges Organ bezeichnet werde. — Nach dem Bauprogramm sollen bekanntlich in den Höfen des Zentralstadthauses drei Baracken gebaut werden, um darin die derzeit in Privathäusern befindlichen hauptstädtischen Ämter unterbringen zu können. Die Kosten sind mit 3 Millionen Kronen präsumiert, welche durch die ersparten Mietzinse, die die Hauptstadt für diese Ämter derzeit zu entrichten hat, reichlich gedeckt werden. Durch die Unterbringung der Ämter in Baracken werden fünfzig Wohnungen frei. Die Angelegenheit des Barackenbaues gelangt Freitag vor die Finanzkommission.

(Vom Zentral-Wohnungsamt.) Der geschäftsführende stellvertretende Präsident des Zentral-Wohnungsamtes Dr. Alexander Szalay hat von dieser Stelle abgedankt. Der Magistratsrat nahm die Abankung Dr. Szalays zur Kenntnis, votierte ihm für seine bisherige Tätigkeit Dank und Anerkennung und betraute den hauptstädtischen Fiskal Dr. Karl Szemethy mit der Leitung des Zentral-Wohnungsamtes.